

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kurt Böge	SPD	
Frau Bettina Homeyer		Vertreterin für Herrn Dieck
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen		Vertreter für Herrn Bauerfeld
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Christian Pfeiffer	CDU	
Herr Frank Schulz	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.
Herr Karsten Wende	CDU	stv. Vors.

Außerdem anwesend

Frau Renate Krajewski	CDU
Herr Franz Bade	SPD
Herr Egbert Hagen	CDU
Herr Ralf Olschewski	CDU

Gäste

4 Bürger

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD
Herr Rainer Dieck	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.04.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Flüchtlingssituation
 - 1.2. Klappbrücke im Zuge der B 431
 - 1.3. Landtagswahl
 - 1.4. zusätzliche Frühverbindung der Buslinie 6667
 - 1.5. bevorstehende Wahltermine
 - 1.6. Auszeichnung des SoVD
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0387/2017/HD/BV
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Klappbrücke im Zuge der B 431
 - 5.2. Wärme aus Abwasser
 - 5.3. Vergabeverfahren

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen.

zu 1.1 Flüchtlingssituation

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation.

Derzeit leben 35 Flüchtlinge in der Gemeinde Heidgraben. Eine Familie ist vor kurzem aus der Schulstraße in ein Gebäude am Eichenweg umgezogen.

Herr Jürgensen bittet die Amtsverwaltung, ihm zukünftig eine kurze Information, gerne auch per E-Mail, zu kommen zu lassen, wenn es im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu Veränderungen kommt.

zu 1.2 Klappbrücke im Zuge der B 431

Die Klappbrücke war vor kurzem gesperrt. Sie ist mittlerweile wieder befahrbar. Der Bürgermeister berichtet über das Gerücht, die Brücke werde im Sommer erneut gesperrt. Dieses Gerücht ist falsch.

zu 1.3 Landtagswahl

Herr Jürgensen bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung der Landtagswahl bei allen Wahlhelfern.

zu 1.4 zusätzliche Frühverbindung der Buslinie 6667

Für die Einrichtung der zusätzlichen Busverbindung zum Bahnhof Torneusch gegen 5.40 Uhr wurden Informationszettel in der Gemeinde verteilt.

Herr Hagen merkt an, dass die Verteilung der Informationszettel zusammen mit der Verteilung von Wahlwerbung für die Landtagswahl erfolgte. Er hält dies für unglücklich, da suggeriert wird, lediglich eine bestimmte Partei habe sich für die Busverbindung eingesetzt. Es hat sich jedoch die Gemeindevertretung einstimmig für die Busverbindung eingesetzt.

Herr Jürgensen ergänzt, er habe die Informationszettel in seiner Freizeit verteilt und daher die Gelegenheit genutzt, anderweitiges Informationsmaterial parallel zu verteilen.

zu 1.5 bevorstehende Wahltermine

Herr Jürgensen stellt die kommenden Wahltermine vor.
Am 24.09.2017 wird die nächste Bundestagswahl stattfinden. Die nächste Kommunalwahl wird am 06.05.2018 durchgeführt.

zu 1.6 Auszeichnung des SoVD

Der Sozialverband Deutschland hat den MarktTreff ausgezeichnet. Der MarktTreff erhielt das Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft. Hierzu fand eine feierliche Überreichung einer Urkunde und einer Plakette, die am MarktTreff angebracht wird, statt.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

**zu 4 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0387/2017/HD/BV**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor. Dabei geht Herr Tesch intensiv auf die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ein. Er führt u.a. aus, dass seitens der Einwohner keine Stellungnahme eingegangen ist.

Herr Tesch stellt zudem nochmals die Abstimmung mit der unteren Forstbehörde zur Reduzierung des Waldabstandes dar.

Der Ausschuss stellt fest, dass bis zur Fassung des abschließenden Beschlusses in der Gemeindevertretung noch zwei Monate vergehen. Daher regt der Ausschuss an, eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung einzuberufen. (Anmerkung der Verwaltung: Am 01.06.2017 wird eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung stattfinden.)

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 5.1 Klappbrücke im Zuge der B 431

Ein Einwohner fragt, ob die Klappbrücke im Zuge der B 431 eingeeengt bleiben wird. Wahrscheinlich wird die Einengung bestehen bleiben, um ein langsames Befahren der Brücke sicherzustellen.

zu 5.2 Wärme aus Abwasser

Ein Einwohner hinterfragt den aktuellen Sachstand zur Wärmegewinnung aus Abwasser. Dabei bringt er eine Verbrauchserhöhung von 400.000 kWh ins Gespräch. Er ist der Meinung, dass technische Unstimmigkeiten zu erhöhten Verbräuchen führen. Hier müsse die Gemeinde bzw. das Amt tätig werden. Der Ausschuss denkt über die Einschaltung eines externen Beraters zur Klärung der Angelegenheit nach. Im Rahmen der nächsten Sitzung kann zu der Thematik näher beraten werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Wärmegewinnung aus Abwasser funktioniert seit November nicht. Eine Sonde im Abwasserkanal ist defekt. Der Abwasserzweckverband wurde bereits mehrmals gebeten, eine Reparatur des Defektes vorzunehmen. In der Zwischenzeit erfolgt die Wärmegewinnung ersatzweise über eine Gas-therme.

zu 5.3 Vergabeverfahren

Ein Einwohner hinterfragt, wie ein Vergabeverfahren abläuft. Herr Wiese erläutert ausführlich die Vergabe öffentlicher Aufträge. Hierbei werden die Regularien des Vergaberechtes dargestellt.

Der Fragesteller bezweifelt, dass sich die Gemeinde bzw. das Amt Geest und Marsch Südholstein immer an die geschilderten Regularien hält. Herr Hagen bittet darum, einen konkreten Fall zu benennen oder aber von solch einer Aussage Abstand zu nehmen. Daraufhin schildert der Einwohner, dass am Sportplatz ein Ballfangzaun errichtet wird. Hierfür hat vorab der Sportverein einige Angebote eingeholt und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat unter Beratung des Amtes sowohl im Ausschuss für Jugend und Sport, des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen und abschließend in der Gemeindevertretung Haushaltsmittel für die Errichtung eines Ballfangzaunes freigegeben. Laut Auffassung des Einwohners werden jedoch mehr Mittel benötigt, als beschlossen wurde hierfür auszugeben.

Es folgt eine Diskussion über die Geschehnisse zur Errichtung eines Ballfangzaunes. Frau Homeyer bittet darum, die Diskussion zu beenden, da sie nicht in diesen Ausschuss gehört. Dies sehen die übrigen Ausschussmitglieder ähnlich. Es wird um eine Klärung der Angelegenheit gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Errichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz wurden zunächst Angebote vom Sportverein eingeholt. Anschließend gab es Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Sportverein bezüglich der Finanzierung des Zaunes. Hierbei erfolgte die Zusage der Gemeinde, über das Anliegen in den zuständigen Gremien zu beraten. Hierzu wurden der Gemeinde bzw. dem Amt Geest und Marsch Südholstein die unterschiedlichen Angebote zu Errichtung eines Zaunes zugeleitet. Das Amt analysierte die unterschiedlichen Angebote und erstellte eine Vorlage für die gemeindlichen Gremien. Dabei kam heraus, dass sich einige Angebote auf einen Stabmattenzaun bezogen. Andere Angebote dagegen bezogen sich auf einen Ballfangzaun aus Maschendraht. Diese Unterscheidung floss in die Sitzungsvorlage ein. Die Verwaltung schlug vor, den deutlich stabileren Stabmattenzaun zu beschaffen. Dieser Empfehlung folgten vorberatend der Ausschuss für Jugend und Sport sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen und abschließend folgte die Gemeindevertretung dieser Empfehlung. Sie beschloss auf der Sitzung vom 28.03.2017 Mittel in Höhe von ca. 20.000 € für die Errichtung eines Stabmattenzaunes bereitzustellen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde der Auftrag umgehend an den günstigsten Anbieter erteilt. Dabei ist der günstigste Anbieter für einen Stabmattenzaun selbstverständlich noch teurer als der günstigste Anbieter für einen Maschendrahtzaun. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich aktuell auf knapp 22.000 €. Diese Summe steht im Haushalt der Gemeinde bereit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.06.2017

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer